

Erklärung von Minister Dr. Till Backhaus zu Punkt 43 a) der Tagesordnung

Die Erklärung des Ministers umfasst zwei Seiten

TOP 43 a Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates Drs. 246/18

Ich hoffe inständig, dass es gelingt, die Verhandlungen zur **Gemeinsamen Agrarpolitik** bis zur Europawahl abzuschließen. Warum sage ich das? Weil ich mit großer Sorge zur Kenntnis nehme, dass das Thema bereits jetzt zu einem Europawahlkampfthema gemacht wird, und dies auf dem Rücken der Landwirtinnen und Landwirte in Europa. Und ich nehme zur Kenntnis, dass es bisher kaum gelungen ist, die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren in einen Vorschlag umzuwandeln, der tatsächlich eine Neuausrichtung darstellt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist das Rückgrat der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Europa und in Deutschland. Umso verantwortungsloser ist ein schlichtes „Weiter-so“. Wir stehen wirklichen Herausforderungen gegenüber: drastischer Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel – den IPCC-Bericht kennen Sie hoffentlich –, eine besorgniserregende Qualität des Grundwassers, Bodenerosion. Die Liste ist lang. Zugleich verändert sich die soziale Struktur in Europa: eine andauernde Migrationswelle, die uns politisch überfordert, Jugendarbeitslosigkeit insbesondere in Südeuropa.

Angesichts dieser – wenigen – drastischen Beispiele brauchen wir einen Ansatz, wie die Milliarden an EU-Förderung gerecht und zielorientiert verteilt werden können.

Im November des letzten Jahres habe ich ein Modell vorgelegt, welches einen Ansatz anbietet. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen erhalten aus ganz unterschiedlichen politischen Richtungen.

Der Kommissionsentwurf ist kein großer Wurf, keine wirklicher Paradigmenwechsel, der aber dringend notwendig ist:

Wir müssen den Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, der im Übrigen von allen Akteuren mittlerweile aufgegriffen wurde, mit Substanz füllen.

Wir brauchen eine ausreichende Finanzausstattung der GAP.

Ansätze einer Vereinfachung der GAP dürfen nicht zu einer Verlagerung der bürokratischen Hürden auf die nationale und regionale Ebene führen.

Wir brauchen echte Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, um freiwillige ökologische und klimabezogene Leistungen zu erbringen.

Gerade die diesjährige Dürre hat gezeigt, dass es höchste Zeit ist, die GAP funktional auszurichten. Klimapolitische und ökologische Mehrwerte müssen honoriert werden.

Und wir brauchen ein wirkungsvolles Risikomanagement für alle Bereiche der Landwirtschaft, das in die GAP integriert wird.

Nicht zuletzt sind Leitplanken mit klaren politischen Zielstellungen für ein europäisches Agrarmodell unerlässlich.

Nur so wird sich im Ergebnis der Förderung auch ein europäischer Mehrwert darstellen lassen.

Allerdings sollte dies nicht mit immer neuen Konditionalitäten verknüpft werden. Wenn es – wie in Deutschland – klare fachrechtliche Regelungen für die Bewertung und Ahndung von Verstößen gibt, sollten diese auch im Interesse des Bürokratieabbaus nicht noch durch Förderkonditionalitäten überboten werden. Das führt zu einer Doppelbestrafung auch teilweise geringer Verstöße und mindert die Bereitschaft der Landbewirtschafter, sich an freiwilligen Leistungen zu beteiligen.

Ich möchte an Sie appellieren, sich dafür einzusetzen, dass es uns wirklich gelingt, den angeschobenen Prozess zu Ende zu führen. Mit den Vorschlägen – das habe ich klargemacht – bin ich nicht zufrieden, aber mit dem, was jetzt vorliegt, müssen wir so weiterarbeiten, dass wir noch vor der Europawahl zu einem guten Ende finden. In der Ausgestaltung der Strategiepläne müssen wir darauf achten, dass die existentiellen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch die Anforderungen an Klima, Ökologie und Tierschutz gleichermaßen berücksichtigt werden.